

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 10 c)

Vorlage Nr. 89/2015

Sitzung des Gemeinderats

am 21. Juli 2015

-öffentlich-

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2015

§ 1

Personal

- Stellvertretende/r Amtsleiterin/Amtsleiter des Bauamtes

Der Gemeinderat wählte Frau Rebecca Scheuermann zur neuen Stellvertretenden Amtsleiterin des Bauamtes.

§ 2

Grundstücksangelegenheiten

a) Grundstück für die Zabergäunarren Güglingen e.V.

Der Gemeinderat beschloss, dass den Zabergäunarren zum Bau eines Vereinsheimes ein Grundstück in Erbpacht in der Nähe des Sportgeländes Flügelau in Eibensbach zur Verfügung gestellt wird. Es gibt dafür zwei Alternativen: Entweder eine Fläche, die direkt an das Sportgelände angrenzt (mit dem Eigentümer steht die Stadt wegen eines eventuellen Tauschs in Verhandlungen) oder falls der Tausch nicht möglich ist, ein in der näheren Umgebung liegendes Grundstück im Eigentum der Stadt.

b) Marktstraße 28

Der Gemeinderat bestätigte das Interesse der Stadt am Erwerb des Gebäudes, beauftragte die Verwaltung Verhandlungen zu führen und legte den möglichen Kaufpreis fest. Die Qualität der Sanierungsleistungen soll begutachtet werden. Ebenso soll mit einer möglichen Pächterin der Ladenfläche gesprochen werden.

c) Gewerbebauplatz Flst. 2899, Schleifweg in Frauenzimmern

Der Gemeinderat entschied, dass vor einer Beschlussfassung die interessierte Firma ein aktuelles Konzept vorlegen soll.

d) Bauplatz 5558, Hintere Wiesen, Güglingen

Der Gemeinderat beschloss, dem Erwerber einen Rabatt wegen der notwendigen aufwendigen Platzbefestigung zu gewähren.

e) Flst. 3217/1, Finkenweg, Güglingen

Der Gemeinderat beschloss, dass die Fläche nicht veräußert werden und weiterhin als öffentliche Stellplätze genutzt werden soll.

f) Flst. 697, Gemarkung Eibensbach

Der Gemeinderat beschloss, das Grundstück mit einer Fläche von 2.339 qm zu erwerben und legte den Kaufpreis fest.

g) Flst. 456/28, Baugebiet Täle

Der Gemeinderat konnte sich einen Verkauf dieser ursprünglich als Spielplatz genutzten Fläche vorstellen, nachdem nun nebenan der große Spielplatz vorhanden sei und legte den möglichen Verkaufspreis fest.

Als weitere Vorgehensweise wurde beschlossen, dass dem Interessenten die Preisvorstellungen der Stadt unterbreitet werden sollen. Sofern er damit einverstanden sei solle er eine Skizze seiner Planungen vorlegen. Dann werde das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt.

§ 3

Sanierung „Stadtkern Güglingen V“

- Zwischenbericht

- Modernisierungsvereinbarungen

Der Gemeinderat beschloss vor einer Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel für private oder öffentliche Maßnahmen, den privaten Bedarf nochmals abzufragen.

§ 4

Bauvoranfrage zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes in ein Wohnhaus

Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen der Stadt Güglingen entsprechend des bereits am 15.10.2013 gefassten Beschlusses erneut abzulehnen.

Den 03.07.2015/röm